

Unterschätzter Kostenfaktor IDD-Umsetzung

Erwarteter Aufwand für IDD vergleichbar mit Umsetzung von MiFID II in der Bankenbranche

Die deutsche Versicherungswirtschaft geht von teils umfangreichen Änderungen in der IT-Infrastruktur aus, um die EU-Vermittlerrichtlinie IDD (Insurance Distribution Directive) umzusetzen. Die Richtlinie bringt zudem Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter mit sich und führt zu Umstellungen von Beratungsstandards im Vermittlungsprozess. Diesen Herausforderungen zum Trotz kalkuliert die Mehrheit der Verantwortlichen mit Umsetzungskosten von weniger als einer Million Euro. 44 Prozent der Unternehmen wollen mit höchstens 500.000 Euro auskommen. Das zeigt die aktuelle Entscheider-Studie „IDD-Umsetzung in deutschen Versicherungsunternehmen“ der Unternehmensberatung PPI AG. Viele Assekuranzen drohen allerdings, die mit der IDD verbundenen Umsetzungskosten zu unterschätzen.

Der Gesetzgeber greift umfassend in die Produkt- und Vertriebsstrukturen der Unternehmen ein und macht so umfassende Anpassungen bei Prozessen und IT-Unterstützung nötig. Davon ist ein Großteil der versicherungstechnischen Systeme betroffen von der Beratung über die Angebotserstellung bis hin zur Dokumentation. Dies gilt auch für Vertriebspartner, die IDD-konforme Prozesse implementieren müssen. Insgesamt ist der zu erwartende Aufwand für die IDD vergleichbar mit der Umsetzung der MiFID II auf der Bankenseite.

Die IDD wirkt sich sogar auf Geschäftsbereiche aus, die auf den ersten Blick gar nichts mit vertrieblichen Maßnahmen zu tun haben. Doch auch Innendienstmitarbeiter, die vertriebliche Aufgaben wahrnehmen, fallen unter die neue Regelung.



Die EU-Kommission verlangt mit der IDD-Umsetzung viel

Ein Kunde etwa, der seinen Umzug bekannt gibt, löst einen künftig von der IDD erfassten Prozess aus. Ein Sachbearbeiter, der diese Änderung entgegennimmt und umsetzt, muss die mit der IDD verbundenen Auflagen ebenfalls erfüllen. Dazu gehören beispielsweise auch regelmäßige Schulungen. ■